

3. Lageplan

Nur erforderlich, wenn in einer Tierhaltung mehrere Haltungseinrichtungen (Ställe, Freilandhaltungen) vorhanden sind.

Lageplan ist beigelegt: ja nein

Nummerierung der Haltungseinrichtungen auf dem Lageplan: ja nein

Hinweis: Auf dem Lageplan muss bei mehreren Haltungseinrichtungen jede Haltungseinrichtung (Stall, Freilandhaltungen) eine eigene Nummer bekommen. Ställe, die die gleiche Registriernummer haben, werden fortlaufend nummeriert. (Bsp. Das Unternehmen betreibt am jeweiligen Standort 4 Ställe, dann werden auf dem Lageplan diese vier Ställe zweistellig (01, 02, 03, 04) durchnummeriert.) Jede Haltungseinrichtung bekommt eine eigene Nummer nach dem TierHaltKennzG zugewiesen.

4. Nachweise

Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an die mitgeteilte Haltungsform ist beigelegt:

ja nein

Hinweis: Nicht für die Haltungsform Stall erforderlich.

5. Tierbestand

Tierart / Nutzungsrichtung	Nummer wie im Lageplan	Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche	Anzahl der gehaltenen Tiere (max.)	Haltungsform
Schwein / Mast		m ²		<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio
Schwein / Mast		m ²		<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio
Schwein / Mast		m ²		<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio
Schwein / Mast		m ²		<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio
Schwein / Mast		m ²		<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio
Schwein / Mast		m ²		<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio
Schwein / Mast		m ²		<input type="checkbox"/> Stall oder <input type="checkbox"/> Stall+Platz oder <input type="checkbox"/> Frischluftstall oder <input type="checkbox"/> Auslauf/Weide oder <input type="checkbox"/> Bio

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben in Teil A und B:

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebsinhabers (Unternehmensinhabers) oder des Bevollmächtigten

C. Angaben zum Datenschutz

3. Datenschutzerklärung:

Es ist mir bekannt, dass ich nach dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (§ 12 Abs.1, 2 TierHaltKennzG) mit Beginn der Haltung von Tieren, von denen kennzeichnungspflichtige Lebensmittel (§ 3 Abs. 1 TierHaltKennzG) gewonnen werden, zur Mitteilung an die zuständigen Behörden verpflichtet bin.
Ich habe die beigefügte Datenschutzerklärung (Stand: Juli 2024) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebsinhabers (Unternehmensinhabers) oder des Bevollmächtigten

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Hausanschrift: Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Tel.: +49 711/126-0

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter: datenschutz@mlr.bwl.de

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zweck des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes verarbeitet (insbes. §§ 16 ff).

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), die BITBW (Auftragsverarbeiter) sowie die unteren Verwaltungsbehörden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Tierhaltung und danach für die Dauer eines Jahres gespeichert.

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht folgende Rechte vor:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.